

# AMTSBLATT



der  
**Großen Kreisstadt Weißwasser / O.L.**  
und der  
**Gemeinde Weißkeißel**



Jahrgang 16

Freitag, 16. November 2018

Ausgabe 20/2018

## Inhalt

### **Gemeinsame Bekanntmachung der Großen Kreisstadt Weißwasser/O.L. und der Gemeinde Weißkeißel**

- Pressemitteilungen des Regiebetriebes Abfallwirtschaft
- Neujahrskonzert des Landkreises Görlitz 2019

### **Große Kreisstadt Weißwasser/O.L.**

#### **Öffentliche Bekanntmachungen**

- Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung der Eröffnungsbilanz der Großen Kreisstadt Weißwasser/O.L. zum 01.01.2013
- Bekanntmachung der WBG – Wohnungsbaugesellschaft mbH Weißwasser
- Fertigstellung einer geförderten Baumaßnahme im Stadtgebiet
- Fertigstellung einer geförderten Baumaßnahme im Stadtgebiet
- Bekanntgabe der im öffentlichen Teil der Sitzung des Stadtrates am 26.09.2018 gefassten Beschlüsse
- Bekanntgabe des im öffentlichen Teil der Sitzung des Stadtrates am 24.10.2018 gefassten Beschlusses
- Bekanntgabe der im öffentlichen Teil der Sitzung des Haupt- und Sozialausschusses am 12.11.2018 gefassten Beschlüsse
- Bekanntmachung über die Durchführung der Sitzung des Stadtrates

### **Gemeinde Weißkeißel**

#### **Öffentliche Bekanntmachungen**

- Bekanntmachung der LISt GmbH
- Fertigstellung einer geförderten Baumaßnahme in Weißkeißel

#### **Mitteilungen aus der Gemeinde**

- Bekanntgabe der im öffentlichen Teil der Sitzung des Gemeinderates am 25.10.2018 gefassten Beschlüsse
- Bekanntgabe der Entscheidung des Bürgermeisters gemäß § 5 Hauptsatzung
- Bekanntmachung über die Durchführung der Sitzung des Gemeinderates Weißkeißel
- Rentnerweihnachtsfeier

#### **Vereine, Verbände und Institutionen**

- Informationen des Seniorenclubs

#### **Impressum:**

Herausgeber: Große Kreisstadt Weißwasser/O.L.- Der Oberbürgermeister, Marktplatz, 02943 Weißwasser  
Verantwortlich für den amtlichen Teil und nichtamtlichen Teil:  
Weißwasser - Oberbürgermeister Torsten Pötzsch oder sein Vertreter im Amt  
Weißkeißel - Bürgermeister Andreas Lysk oder sein Vertreter im Amt  
Verantwortlicher Redakteur: Frau Carola Ziebolz, Tel.:03576/265105, Fax.: 03576/265102

Das Amtsblatt der Großen Kreisstadt Weißwasser/O.L. und der Gemeinde Weißkeißel erscheint monatlich.

Einzelverkaufspreis: 0,25 Euro.

Bezug: Jahres-Abo 6,00 Euro incl. Porto – Stadtverwaltung Weißwasser, Hauptverwaltung, Marktplatz (Tel. 03576/265286)  
Selbstabholer

Weißwasser – Bürgerbüro, Rathaus

Weißkeißel – Gemeindeverwaltung; Blumenlädchen

## Gemeinsame Bekanntmachungen und Informationen der Großen Kreisstadt Weißwasser/O.L. und der Gemeinde Weißkeißel

### Pressemitteilungen des Regiebetriebes Abfallwirtschaft

#### Abfallkalender 2019

Die Abfallkalender werden vom **12. bis 19. Dezember** durch die MVD Medien Vertrieb Dresden GmbH an alle Haushalte verteilt. Der Kalender enthält die Abfuhrtermine für Restmüll, Bioabfall, Papier/Pappe, Gelben Sack/Gelbe Tonne, die Termine des Schadstoffmobiles, zwei Doppelkarten zur Anmeldung von Sperrmüll sowie Elektro- und Elektronikaltgeräte/ Schrott.

Wer keinen Abfallkalender erhalten hat, kann diesen bei der MVD GmbH unter **Tel.: 0351 4864-2078**, bis 31. Januar 2019 anfordern.

Der Kalender ist außerdem erhältlich bei:

- Stadt- und Gemeindeverwaltungen, Regiebetrieb Abfallwirtschaft, Landratsamt in Görlitz, Niesky und Zittau
- NEG mbH, Am langen Haag, 02906 Niesky; Heinrich-Heine-Straße 75 A, 02943 Weißwasser/O.L.
- EGLZ mbH, Streifelder Straße 2, 02708 Lawalde

Zudem finden Sie den Abfallkalender sowie die Entsorgungstermine für Ihre Straße auf der Homepage unter [www.kreis-goerlitz.de](http://www.kreis-goerlitz.de) oder per Direktanruf unter [aw.landkreis.gr](http://aw.landkreis.gr).

#### Kontakt

Regiebetrieb Abfallwirtschaft, Muskauer Straße 51, 02906 Niesky Tel: 03588/ 261-716

Fax: 03588/ 261-750

E-Mail: [info@aw-goerlitz.de](mailto:info@aw-goerlitz.de)

Internet: [www.kreis-goerlitz.de](http://www.kreis-goerlitz.de)

#### Abfallbehälter „winterfest“ befüllen

Im Winter kommt es öfter dazu, dass Abfallbehälter wegen angefrorenen Abfalls nur teilweise oder gar nicht entleert werden können. Eingefrorene Behälter können auch nicht nachentsorgt werden!

Deshalb beachten Sie bitte Folgendes:

Damit der Abfall nicht festfriert, sollten feuchte Abfälle in Zeitungspapier eingewickelt und Behälterwandungen mit trockenem Häckselgut oder Zeitungspapier ausgelegt werden. Der Abfall ist nicht einzustampfen oder –schlämmen. Bei stärkerem Frost stehen Rest- und Bioabfallbehälter hinter Hauswänden, Mauern oder in Garagen frostsicher. Falls der Abfall doch einmal angefroren ist, sollte er vorsichtig gelöst werden.

Bitte räumen Sie auch die Zugänge und Zufahrten zu den Behältern frei. Die Entsorgungsfahrzeuge benötigen eine ca. 2,50 Meter breite Straße. Sind Straßenteile wegen Glätte oder Baumaßnahmen nicht befahrbar, müssen die Behälter zur nächstliegenden und mit dem Abfallsammelfahrzeug befahrbaren Straße oder zu einem Sammelplatz gebracht werden. Die Abfallbehälter sind dann ggf. zu kennzeichnen (z.B. Anhänger mit Hausnummer).

#### Kontakt

Regiebetrieb Abfallwirtschaft, Muskauer Straße 51, 02906 Niesky Tel: 03588/ 261-716

Fax: 03588/ 261-750

E-Mail: [info@aw-goerlitz.de](mailto:info@aw-goerlitz.de)

Internet: [www.kreis-goerlitz.de](http://www.kreis-goerlitz.de)

### Neujahrskonzert des Landkreises Görlitz 2019

Das traditionelle Neujahrskonzert des Landkreises Görlitz findet am Sonntag, dem

**6. Januar 2019 um 16 Uhr im Bürgerhaus Niesky,**

Muskauer Str. 35, statt. Landrat Bernd Lange lädt alle Musikfreunde herzlich ein, gemeinsam das neue Jahr musikalisch zu begrüßen. Die Neue Lausitzer Philharmonie spielt ihr 3. Philharmonisches Konzert mit dem Titel „Weihnachtliches zum neuen Jahr“. Gespielt werden Werke von Stanislaw Moniuszko, Nikolai Rimski-Korsakow, Witold Lutosławski und Peter Tschaikowski . Es dirigiert GMD Ewa Strusińska. Die Sopranistin Agata Zobel singt.

Eintrittskarten gibt es **ab 19. November** im Vorverkauf im Bürgerhaus Niesky, Montag bis Donnerstag 10 bis 17 Uhr sowie Freitag 10 bis 16 Uhr (18 Euro, Schüler, Studenten: 14 Euro).

# Große Kreisstadt Weißwasser/O.L.

## Öffentliche Bekanntmachungen

### Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung der Eröffnungsbilanz der Großen Kreisstadt Weißwasser/O.L. zum 01.01.2013

Hiermit wird bekannt gegeben, dass die am 27.03.2018 beschlossene Eröffnungsbilanz (zum 01.01.2013) der Großen Kreisstadt Weißwasser/O.L.

vom 19.11.2018 bis 29.11.2018

in der Stadtbibliothek Weißwasser, Straße des Friedens 14, sowie in der Stadtverwaltung Weißwasser/O.L., Marktplatz, Referat Finanzen, Zimmer 2.17, während der Öffnungszeiten bzw. Sprechzeiten zur Einsichtnahme öffentlich ausliegt.

Weißwasser/O.L., den 02.11.2018  
Torsten Pöttsch  
Oberbürgermeister

### Bekanntmachung der WBG – Wohnungsbaugesellschaft mbH Weißwasser

Die WBG – Wohnungsbaugesellschaft mbH Weißwasser teilt mit, dass die Unterlagen zur Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2017 gemäß HGB beim elektronischen Bundesanzeiger unter der Registriernummer HR B 3862 am 10.10.2018 eingereicht wurden.

Weißwasser, den 10.10.2018

WBG –  
Wohnungsbaugesellschaft mbH  
Weißwasser

Sczesny  
Geschäftsführerin

### Fertigstellung einer geförderten Baumaßnahme im Stadtgebiet



Die durch die Stadt Weißwasser durchgeführten Asphaltarbeiten auf den Straßen „Forstweg, Eichendorffweg, An der Ziegelei“ konnten im Oktober 2018 abgeschlossen werden. Diese Maßnahmen wurden mitfinanziert durch Steuermittel auf der Grundlage des von den Abgeordneten des Sächsischen Landtages beschlossenen Haushaltes. Maßgeblich bei der Finanzierung war dabei die Förderung von Straßen- und Brückenbauvorhaben kommunaler Baulastträger (RL KStB Teil B Instandsetzung- und Erneuerungsmaßnahmen).

### Fertigstellung einer geförderten Baumaßnahme im Stadtgebiet



Die durch die Stadt Weißwasser durchgeführte Wegebaumaßnahme „Hermann-Moritz-Jacobi-Straße & Straße der Kraftwerker“ konnte am 16.08.2018 abgeschlossen werden. Diese Maßnahme wurde mitfinanziert durch Steuermittel auf der Grundlage des von den Abgeordneten des Sächsischen Landtages beschlossenen Haushaltes. Maßgeblich bei der Finanzierung war dabei die Förderung durch das Programm VwV Investkraft „Brücken in die Zukunft“.

### Bekanntgabe der im öffentlichen Teil der Sitzung des Stadtrates am 26.09.2018 gefassten Beschlüsse

RAT/9-99/18

Ergänzung zur Grundsatzentscheidung Ersatzbeschaffung Kommandowagen

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Weißwasser/O.L. beschloss einen Kommandowagen für die Feuerwehr Weißwasser in Höhe von ca. 50.000 €, bei einer Fördersumme von 22.000 €, zu beschaffen. Der Eigenanteil in Höhe von 28.000 € wird aus der investiven Schlüsselzuweisung für das Jahr 2018 bereitgestellt.

**RAT/9-100/18****Ergebnisabführungsvertrag zwischen der Stadtwerke Weißwasser GmbH und der Veolia Environnement Lausitz GmbH**

Nach Abwägung aller im Gutachten aufgezeigten Varianten stimmte der Stadtrat dem Ergebnisabführungsvertrag mit Garantiedividende zu.

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Weißwasser/O.L. beauftragte den Oberbürgermeister, den Beschluss über den Ergebnisabführungsvertrag mit Garantiedividende zwischen der Stadtwerke Weißwasser GmbH und der Veolia Environnement Lausitz GmbH in der Gremiensitzung zuzustimmen.

**RAT/9-101/18****Verlängerung des Förderzeitraums für Vorhaben auf der Grundlage der Richtlinie Nachhaltige soziale Stadtentwicklung ESF 2014 – 2020**

Der Stadtrat stimmte einer Verlängerung des Förderzeitraums für Vorhaben auf der Grundlage der Richtlinie Nachhaltige Soziale Stadtentwicklung ESF 2014-2020 des SMI vom 09.03.2015 sowie der Fortschreibung des gebietsbezogenen integrierten Handlungskonzeptes auf Grund neuer Vorhaben und damit der Bereitstellung eines Kommunalanteils in Höhe von 5 % für Nachfolgeprojekte bis 30.11.2022 zu. Dabei darf das Gesamtvolumen den ursprünglich festgelegten Finanzierungsrahmen von 1.221.672,00 € mit einem Eigenanteil in Höhe von 61.083,60 nicht übersteigen.

**RAT/9-102/18****Festsetzung von Elternbeiträgen für die Kindertageseinrichtungen der Großen Kreisstadt Weißwasser/O.L. und der Kindertagespflege ab dem 01.01.2019**

Der Stadtrat beschloss die Festsetzung der Elternbeiträge für die Kindertageseinrichtungen der Großen Kreisstadt Weißwasser/O.L. und der Kindertagespflege ab dem 01.01.2019 wie folgt:

**1. Krippe und Kindertagespflege/ monatlich**

Betreuung täglich:	Verheiratete/ Lebensgemeinschaft				
	bis 4,5 Stunden	von 4,5 bis 6 Stunden	von 6 bis 8 Stunden	von 8 bis 9 Stunden	von 9 bis 10 Stunden
für das 1. Kind	104,00 €	138,67 €	184,89 €	208,00 €	231,11 €
für das 2. Kind	72,80 €	97,07 €	129,42 €	145,60 €	161,78 €
für das 3. Kind	31,20 €	41,60 €	55,47 €	62,40 €	69,33 €
für das 4. Kind	10,40 €	13,87 €	18,49 €	20,80 €	23,11 €

Betreuung täglich:	bei Alleinerziehenden				
	bis 4,5 Stunden	von 4,5 bis 6 Stunden	von 6 bis 8 Stunden	von 8 bis 9 Stunden	von 9 bis 10 Stunden
für das 1. Kind	98,80 €	131,73 €	175,64 €	197,60 €	219,56 €
für das 2. Kind	67,60 €	90,13 €	120,18 €	135,20 €	150,22 €
für das 3. Kind	26,00 €	34,67 €	46,22 €	52,00 €	57,78 €
für das 4. Kind	5,20 €	6,93 €	9,24 €	10,40 €	11,56 €

**2. Kindergarten/ monatlich**

Betreuung täglich:	Verheiratete/ Lebensgemeinschaft				
	bis 4,5 Stunden	von 4,5 bis 6 Stunden	von 6 bis 8 Stunden	von 8 bis 9 Stunden	von 9 bis 10 Stunden
für das 1. Kind	60,00 €	80,00 €	106,67 €	120,00 €	133,33 €
für das 2. Kind	42,00 €	56,00 €	74,67 €	84,00 €	93,33 €
für das 3. Kind	18,00 €	24,00 €	32,00 €	36,00 €	40,00 €
für das 4. Kind	6,00 €	8,00 €	10,67 €	12,00 €	13,33 €

Betreuung täglich:	bei Alleinerziehenden				
	bis 4,5 Stunden	von 4,5 bis 6 Stunden	von 6 bis 8 Stunden	von 8 bis 9 Stunden	von 9 bis 10 Stunden
für das 1. Kind	57,00 €	76,00 €	101,33 €	114,00 €	126,67 €
für das 2. Kind	39,00 €	52,00 €	69,33 €	78,00 €	86,67 €
für das 3. Kind	15,00 €	20,00 €	26,67 €	30,00 €	33,33 €
für das 4. Kind	3,00 €	4,00 €	5,33 €	6,00 €	6,67 €

**3. Hort/ monatlich**

Betreuung täglich:	Verheiratete/ Lebensgemeinschaft			
	im Frühhort bis 1,5 Stunden	im Nachmittagshort bis 5 Stunden	im Früh- und/oder Nachmittagshort bis 6 Stunden	im Früh- und Nachmittagshort bis 7 Stunden
für das 1. Kind	16,25 €	56,00 €	65,00 €	75,83 €
für das 2. Kind	11,38 €	39,20 €	45,50 €	53,08 €
für das 3. Kind	4,88 €	16,80 €	19,50 €	22,75 €
für das 4. Kind	1,63 €	5,60 €	6,50 €	7,58 €

	bei Alleinerziehenden		im Früh- und/oder Nachmittagshort bis 6 Stunden	im Früh- und Nachmittagshort bis 7 Stunden
Betreuung täglich:	im Frühhort bis 1,5 Stunden	im Nachmittags- hort bis 5 Stunden		
für das 1. Kind	15,44 €	53,20 €	61,75 €	72,04 €
für das 2. Kind	10,56 €	36,40 €	42,25 €	49,29 €
für das 3. Kind	4,06 €	14,00 €	16,25 €	18,96 €
für das 4. Kind	0,81 €	2,80 €	3,25 €	3,79 €

zusätzliche Elternbeiträge

Kinderkrippe:  
Gastkind/ Tagessatz bis 9 Stunden 10,00 €

bei Überschreitung  
der vertraglich  
vereinbarten Betreuungszeit je angefangene Stunde 10,00 €

Kindergarten:  
Gastkind/ Tagessatz bis 9 Stunden 8,00 €

bei Überschreitung  
der vertraglich  
vereinbarten Betreuungszeit je angefangene Stunde 10,00 €

Hort  
Gastkind/ Tagessatz bis 6 Stunden 6,00 €

bei Überschreitung  
der vertraglich  
vereinbarten Betreuungszeit je angefangene Stunde 10,00 €

Mehrbetreuung in den Ferien und schulfreien  
Tagen über die vertragliche Regelung von:

bis 5 Stunden	pro Tag	2,50 €
bis 6 Stunden	pro Tag	2,00 €
bis 7 Stunden	pro Tag	1,50 €

Eine Betreuungsstunde (angefangene Stunde) gilt als in Anspruch genommen, wenn das Kind länger als 5 Minuten betreut wurde.

Der Beschluss-Nr.:RAT/6-68/15 wird mit Wirkung vom 31.12.2018 aufgehoben.

### RAT/9-103/18 Bauliche Maßnahmen Schwimmhalle - Bereitstellung Haushaltsmittel

Der Stadtrat beschloss die Bereitstellung von Haushaltsmitteln in Höhe von 63.000,00 € für diverse bauliche Maßnahmen in der Schwimmhalle Weißwasser.

### RAT/9-104/18 Umsetzung der RL StBauE vom 14.08.2018

Der Stadtrat beschloss in seiner Sitzung am 26.09.2018

1. Auf Grundlage von Abschnitt B, Ziffer 7.2.4.2 der RL StBauE vom 14.08.2018 wird eine pauschale Förderung der Instandsetzung oder Modernisierung von Dach und Fassade an Gebäuden in den von der RLStBauE betroffenen Städtebaufördergebieten in Höhe von 25 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben festgelegt.

2. Die Förderpauschale wird maximal für folgende Kostengruppen nach DIN 276 Ausgabe Dezember 2008 gewährt:

- 320 - Gründung,
- 330 - Außenwände,
- 360 - Dächer,
- 390 - sonstige Maßnahmen für Baukonstruktionen,
- 490 - sonstige Maßnahmen für technische Anlagen,
- 510 - Geländeflächen,
- 530 - Baukonstruktionen in Außenanlagen mit Ausnahme d. Kostengruppen 536-539,
- 551 - Allgemeine Einbauten (z. B. Fahrradständer, Pflanzbehälter, Abfallbehälter),
- 590 - sonstige Außenanlagen,
- 730 - Architekten- und Ingenieurleistungen

3. Voraussetzung für die Gewährung von Städtebaufördermitteln ist, dass die Stadt vor Baubeginn einen Weiterleitungsvertrag geschlossen hat, in dem sich der Grundstückseigentümer zur Durchführung der nach Ziffer 2 genannten Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen verpflichtet hat. Der Weiterleitungsvertrag bedarf der Schriftform und ist auf Grundlage der RL StBauE vom 14.08.2018 zu schließen und umzusetzen.

4. Formlose Anträge für den Abschluss einer Weiterleitungsvereinbarung sind schriftlich bei der Stadtverwaltung Weißwasser/O.L. einzureichen. Daraufhin wird der Grundstückseigentümer von der Stadtverwaltung und dem Sanierungsträger zur gemeinsamen Erarbeitung der Weiterleitungsvereinbarung beraten. Ein Rechtsanspruch auf Städtebaufördermittel besteht nicht.

#### **RAT/9-105/18**

### **Umbuchung eines Haushaltsrestes aus dem Fördergebiet SSP "Südost"**

Der Stadtrat beschloss eine überplanmäßige Ausgabe i. H. v. 200.000,00 € im Produktkonto 511108.431704 Investitionsmaßnahme 3 Fördergebiet SSP "Boulevard/Görlitzer Straße". Die Deckung erfolgt aus dem Produktkonto 511108.431704 Investitionsmaßnahme 9 SSP „Südost“.

#### **RAT/9-106/18**

### **Abschluss einer mandatierenden öffentlich-rechtlichen Vereinbarung mit der Stadt Spremberg zur Unterhaltung und zum Betrieb der „Lausitzrunde“**

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Weißwasser/O.L. stimmte den Abschluss der mandatierenden öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zur „Lausitzrunde“ in der Fassung vom 31.01.2018 (Anlage 1) zu.

#### **RAT/9-107/18**

### **Entscheidung gemäß § 52 Abs. 3 SächsGemO über den Widerspruch gegen den Beschluss "Vergabe Erweiterung OSP in Weißwasser, 2. BA" (BWA/7-92/18)**

Der Stadtrat beschloss, die Firma Straßen- und Pflasterbau Noack GmbH aus 02957 Krauschwitz / OT Sagar, Schulstraße 65, mit der Erweiterung des Oberlausitzer Sport- und Freizeitparks in Weißwasser, 2. BA zu einem Preis von 190.886,57 € brutto zu beauftragen.

#### **RAT/9-99/18**

### **Ergänzung zur Grundsatzentscheidung Ersatzbeschaffung Kommandowagen**

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Weißwasser/O.L. beschloss einen Kommandowagen für die Feuerwehr Weißwasser in Höhe von ca. 50.000 € bei einer Fördersumme von 22.000 €, zu beschaffen. Der Eigenanteil in Höhe von 28.000 € wird aus der investiven Schlüsselzuweisung für das Jahr 2018 bereitgestellt.

#### **RAT/9-108/18**

### **Annahme einer Sachspende**

Der Stadtrat beschloss die Annahme einer Sachspende von Gase-Center Rohrbach in Höhe von 87,47 € für die Kita "Ulja".

## **Bekanntgabe des im öffentlichen Teil der Sitzung des Stadtrates am 24.10.2018 gefassten Beschlusses**

#### **RAT/10-109/18**

### **Feststellung über das Ausscheiden eines Mitgliedes des Stadtrates**

Der Stadtrat stellte bei Herrn Marcel Proske das Ausscheiden aus dem Stadtrat nach § 34 Abs. 1 Satz 1 SächsGemO wegen des Verlustes der Wählbarkeit aufgrund Wohnortwechsels fest.

## **Bekanntgabe der im öffentlichen Teil der Sitzung des Haupt- und Sozialausschusses am 12.11.2018 gefassten Beschlüsse**

#### **HSA/11-110/18**

### **Vergabe Erweiterung OSP in Weißwasser, 2. BA Festlegung der Förderhöhe einer Baumaßnahme im Stadtteil mit besonderem Entwicklungsbedarf Weißwasser Soziale Stadt "Boulevard/ Görlitzer Straße", Karl-Liebknecht-Str. 20-22**

Der Haupt- und Sozialausschuss beschloss die Förderung der Baumaßnahme im Fördergebiet Soziale Stadt "Boulevard/Görlitzer Straße"

Investitionsort: Karl-Liebkecht-Str. 20-22

Eigentümer: Wohnungsbaugenossenschaft Weißwasser eG

Förderfähig sind Kosten in Höhe von 473.593,89 €. Die Förderung beträgt maximal 30 % der zuwendungsfähigen Kosten für die Sanierung der Gebäudehülle. Dies ergibt einen Förderbetrag in Höhe von max. 142.078,17 €. Darin enthalten ist ein Eigenanteil der Stadt von 47.359,39 €.

#### HSA/11-111/18

### Verkauf eines Grundstückes in der Gemarkung Weißwasser, Flur 5, Flurstück 104/81 und 104/18 mit einer Größe von 1.185 m², Lage: Am Tierpark

Der Haupt- und Sozialausschuss beschloss den Verkauf des Grundstückes in der Gemarkung Weißwasser, Flur 5, Flurstücke 104/81 und 104/18 mit einer Größe von insgesamt 1.185 m², Lage: Am Tierpark, an Frau Anne Jüngling und Herrn Norbert Herrmann aus Weißwasser. Der Kaufpreis beträgt 43.000,00 € zzgl. aller Nebenkosten und der Grunderwerbssteuer.

#### HSA/11-112/18

### Verkauf eines Grundstückes in der Gemarkung Weißwasser, Flur 13, Flurstück 142/4 und 142/6 mit einer Größe von 1.230 m², Lage: Schillerstraße

Der Haupt- und Sozialausschuss beschloss den Verkauf des Grundstückes in der Gemarkung Weißwasser, Flur 13, Flurstücke 142/4 und 142/6 mit einer Größe von insgesamt 1.230 m², Lage: Schillerstraße, an Frau Jingru Großmann und Herrn Thomas Großmann aus Weißwasser. Der Kaufpreis beträgt 46.740,00 € zzgl. aller Nebenkosten und der Grunderwerbssteuer.

#### HSA/11-113/18

### Gerichtlicher Vergleich i.S. A.R.S. GmbH ./ Große Kreisstadt Weißwasser/O.L.

Der HSA stimmte dem vom Oberlandesgericht Dresden in der Sache A.R.S. GmbH gegen Große Kreisstadt Weißwasser/O.L. (Az. 1 U 1705/17) mit Beschluss vom 02.10.2018 vorgeschlagenen Vergleich zu und bevollmächtigt den Oberbürgermeister zum Abschluss des Vergleiches.

#### Bekanntmachung über die Durchführung der Sitzung des Stadtrates

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Weißwasser/O.L. führt  
**am Mittwoch, dem 28.11.2018, um 16.00 Uhr**  
**im Lesesaal der Stadtbibliothek Weißwasser,**  
**Straße des Friedens 14**

seine

#### Sitzung Nr. 45-12/18

durch.

#### Tagesordnung:

- 1 Eröffnung
- 2 Bericht der Bundesagentur für Arbeit
- 3 Bekanntgabe der in nichtöffentlichen Teilen der Sitzungen des Stadtrates und der beschließenden Ausschüsse gefassten Beschlüsse sowie der Entscheidungen des Oberbürgermeisters
- 4 Informationen des Oberbürgermeisters
- 5 Beschlussfassung
- 5.1 Ablehnung der ehrenamtlichen Tätigkeit als Stadtrat
- 5.2 Widerruf der Bestellung der Mitglieder und deren Stellvertreter des HSA
- 5.3 Neubesetzung des HSA
- 5.4 Widerruf der Bestellung der Mitglieder und deren Stellvertreter des BWA
- 5.5 Neubesetzung des BWA
- 5.6 Trinkwasserpreiskalkulation 2019 bis 2021
- 5.7 Aufhebung des Beschlusses RAT/8-84/18 vom 02.08.2018
- 5.8 Aufhebung des Beschlusses RAT/8-87/18 vom 02.08.2018
- 5.9 Personalstelle RBA-113-17 „SB Bau / Hochbau“ – Aufhebung der Befristung
- 5.10 Verwendung der Mittel aus dem Festsetzungsbescheid "Pauschale zur Stärkung des ländlichen Raumes im Freistaat Sachsen" im Haushaltsjahr 2018
- 5.11 Förderung der freien Träger der Jugendhilfe für das Jahr 2018
- 5.12 Förderung der freien Träger der Wohlfahrtspflege für das Jahr 2018
- 5.13 Fortschreibung des städtebaulichen Entwicklungskonzeptes (SEKO) "Innenstadt"

- 5.14 Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Neubau Netto Lebensmittelmarkt Lutherstraße 70"
- 5.15 Abwägung der während der Öffentlichkeitsbeteiligung vorgebrachten Anregungen und Bedenken zur Lärmaktionsplanung nach EU-Umgebungslärmrichtlinie für die Große Kreisstadt Weißwasser
- 5.16 Straßenausbau Jahnstraße 2.BA – Mittelbereitstellung
- 5.17 Stromlieferung 2019 für die Eisarena Weißwasser
- 5.18 Stromlieferung 2019 für die Schwimmhalle Weißwasser
- 5.19 Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Großen Kreisstadt Weißwasser/O.L.
- 5.20 Rechtsverordnung der Großen Kreisstadt Weißwasser/O.L. über die verkaufsoffenen Sonntage im Jahr 2019
- 5.21 Sitzungskalender des Stadtrates und seiner Ausschüsse im Jahr 2019
- 6 Beschlüsse zur Annahme von Spenden
- 6.1 Annahme von Sachspenden
- 7 Informationen und Anfragen
- 7.1 AG LEAG
- 7.2 Trinkwasser - Sachstandsbericht
- 7.3 Lausitzrunde
- 7.4 Beantwortung der Anfragen aus der letzten Sitzung
- 7.5 Neue Informationen und Anfragen
- 8 Anträge
- 8.1 Anträge aus vorherigen Sitzungen
- 8.2 Neue Anträge
- 9 Einwohnerfragen (gegen 18.00 Uhr)
- 9.1 Beantwortung der Fragen aus der letzten Sitzung
- 9.2 Aktuelle Fragen

Fortsetzung in nichtöffentlicher Sitzung

Weißwasser, den 13.11.2018  
Torsten Pötzsch  
Oberbürgermeister



# Gemeinde Weißkeißel

## Öffentliche Bekanntmachungen

### Bekanntmachung der LISt GmbH

handelnd im Auftrag des Freistaates Sachsen,  
vertreten durch das Landesamt für Straßenbau und Verkehr Niederlassung Bautzen

**Vorbereitung der Planung für das Projekt:  
Neubau Radverkehrsanlage an der S 121 I S 126 I S 153 zwischen Weißwasser und Niesky  
Dulden von Vorarbeiten auf Grundstücken**

Die Straßenbauverwaltung beabsichtigt, im Verwaltungsgebiet der Gemeinde Weißkeißel, zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse und Erhöhung der Verkehrssicherheit, das o. a. Bauvorhaben durchzuführen. Die LISt GmbH wurde von dem Landesamt für Straßenbau und Verkehr beauftragt, hierfür entsprechende Planungen auszuführen.

Um das Vorhaben ordnungsgemäß planen zu können, werden in Abhängigkeit der Witterungsbedingungen auf den Grundstücken der

**Gemarkung: Weißkeißel (Flur 1)**

**Flurstücke:** 9/5, 91/4, 91/5, 91/6, 92/3, 92/4, 92/5, 92/7, 93/1, 93/2, 93/3, 94, 95, 96, 97, 98,99, 100, 102, 103, 104, 105, 107, 108, 109, 110, 111, 112, 113, 114, 115, 116, 117, 120, 121, 122, 123, 124/1, 156, 157, 158, 159, 160, 161, 166, 167, 168, 169, 172/1, 228, 229/1, 229/2, 229/3, 230, 231/1, 232/3, 232/4, 232/5, 234/3, 234/4, 234/5,234/6, 235/1, 236/1, 236/2, 236/3, 236/4, 236/5, 236/6, 236/7, 236/8, 240/1, 240/2, 240/3

im Zeitraum ab 03.12 .2018 bis voraussichtlich 31.01.2019 folgende Vorarbeiten durchgeführt:

### Vermessungsarbeiten

Da die genannten Arbeiten im Interesse der Allgemeinheit liegen, hat das Sächsische Straßengesetz (§ 38 SächsStrG) die Grundstücksberechtigten verpflichtet, diese zu dulden.  
Zur Durchführung der Arbeiten müssen die Grundstücke durch Beauftragte der Straßenbauverwaltung bzw. der LISt GmbH betreten und ggfs. befahren werden.  
Ein Lageplan, unter Ausweisung der von den Vorarbeiten betroffenen Flurstücks Flächen, kann auf Anfrage bzw. Anforderung übersandt werden:

Ansprechpartner:

LISt GmbH, Herr Thomas Bratke Telefon: +49 37207 832 512

Telefax: +49 351 4511784 699

E-Mail: thomas.bratke@list.smwa.sachsen.de

Etwaig durch diese Vorarbeiten entstehende unmittelbare Vermögensnachteile werden in Geld entschädigt. Sollte eine Einigung über eine Entschädigung in Geld nicht erreicht werden können, setzt die Landesdirektion Sachsen auf Antrag der Straßenbaubehörde die Entschädigung fest.

Durch diese Vorarbeiten wird nicht über die Ausführung des geplanten Vorhabens entschieden.

Hainichen, den 12.10.2018

gez. Göpfert  
Geschäftsführer

## Fertigstellung einer geförderten Baumaßnahme in Weißkeißel

Die durch die Gemeinde Weißkeißel durchgeführte Baumaßnahme Kita "Feuerwehr Felicitas" konnte Ende des Jahres 2017 abgeschlossen werden. Diese Maßnahme wurde mitfinanziert durch Steuermittel auf der Grundlage des von den Abgeordneten des Sächsischen Landtages beschlossenen Haushaltes. Maßgeblich bei der Finanzierung war dabei die Förderung durch das Programm VwV Investkraft „Brücken in die Zukunft“.



**Brücken in die  
Zukunft**

koordiniert durch das Sächsische  
Staatsministerium für Umwelt und  
Landwirtschaft

## Mitteilungen aus der Gemeinde

### Bekanntgabe der im öffentlichen Teil der Sitzung des Gemeinderates am 25.10.2018 gefassten Beschlüsse

**16/18**

#### Beschluss zur außerplanmäßigen Ausgabe Beschaffung einer Netzersatzanlage für das Gerätehaus der Freiwillige Feuerwehr Weißkeißel

Der Gemeinderat Weißkeißel beschloss die außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von 40.220, 00 € im Produktkonto 126001.062000 für die Beschaffung der Netzersatzanlage für das Gerätehaus der Freiwillige Feuerwehr Weißkeißel. Die Deckung erfolgt durch Zuweisung von Fördermitteln in Höhe von 30.165,00 € im Produktkonto 126001.211100. Der Eigenanteil der Gemeinde beträgt 10.055,00 € und wird bereitgestellt aus dem Produktkonto 611001.313100.

**17/18**

#### Außerplanmäßige Ausgabe für die Planung Ortsverbindungsstraße Haide – Bresina in Weißkeißel

Der Gemeinderat beschloss eine außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von 20 T€ für die Planung der Ortsverbindungsstraße Haide – Bresina in der Investition 541001-3; Gebendes Konto 611001.313100;

**18/18**

#### Bevollmächtigung des Bürgermeisters zur Auftragsvergabe von Instandsetzung und Erneuerung von Asphaltstraßen im Jahr 2018 in Weißkeißel

Der Gemeinderat beschloss, den Bürgermeister für die Auftragsvergabe von Instandsetzung und Erneuerung von Asphaltstraßen -Heideweg und Amselweg- in Weißkeißel im Jahr 2018 zu bevollmächtigen.

### Bekanntgabe der Entscheidung des Bürgermeisters gemäß § 5 Hauptsatzung

**19/18**

#### Vergabe Instandsetzung und Erneuerung von Asphaltstraßen in Weißkeißel

Der Bürgermeister entschied, die Firma STRABAG AG, Am Gleis 27, 03042 Cottbus, mit der Instandsetzung und Erneuerung von Asphaltstraßen -Heideweg und Amselweg- in Weißkeißel im Jahr 2018 zu einem Preis von 34.651,15 € brutto zu beauftragen.

### Bekanntmachung über die Durchführung der Sitzung des Gemeinderates Weißkeißel

Der Gemeinderat Weißkeißel führt  
**am Donnerstag, dem 29.11.2018, um 19.00 Uhr**  
im Versammlungsraum der Heimatstube  
**Kaupener Straße 6B, Weißkeißel**

seine

**Sitzung Nr. 45-9/18**

durch.

#### Tagesordnung:

- 1 Eröffnung
- 2 Protokollkontrolle
- 3 Bürgerfragestunde
- 4 Beschlussfassung
- 4.1 Beschluss zur außerplanmäßigen Ausgabe Beschaffung einer Netzersatzanlage für das Gerätehaus der Freiwilligen Feuerwehr Weißkeißel
- 4.2 Der Gemeinderat bevollmächtigt den Bürgermeister mit der Vergabe der Bauleistung für die Netzersatzanlage des Feuerwehrgerätehauses Weißkeißel
- 4.3 Verwendung der Mittel "Pauschale zur Stärkung des ländlichen Raumes im Freistaat Sachsen"
- 4.4 Haushaltssatzung der Gemeinde Weißkeißel für die Haushaltsjahre 2019 und 2020
- 4.5 Sitzungskalender 2019 des Gemeinderates Weißkeißel
- 5 Anfragen/Informationen

Weißkeißel, den 12.11.2018  
Andreas Lysk  
Bürgermeister

### Rentnerweihnachtsfeier

Die diesjährige Rentnerweihnachtsfeier findet **am 12.12.2018, um 15.00 Uhr** im Dorfgemeinschaftshaus statt.

Es sind alle Seniorinnen und Senioren aus Weißkeißel recht herzlich eingeladen.

Wer abgeholt werden möchte, kann sich unter der Telefonnummer 0170 754 1057 bei Herrn Henri Hänchen melden.

## Vereine, Verbände und Institutionen

Liebe Leser,

der Herbst ist angekommen und mit ihm auch noch einige schöne Sonnentage. So können wir die Natur in ihrer bunten Vielfalt genießen.

Aber es gibt auch trübe Tage, die zum Kramen in manchem Schatzkästlein verleiten und so fand ich einen Rat von Daphne du Maurier der lautet: „Ein freundliches Wort kostet nichts und dennoch ist es das Schönste aller Geschenke.“  
Ich finde diesen Rat gut und Sie?

Der Seniorenklub traf sich am 24. Oktober zum gemütlichen Nachmittag in der Kegelbahn. Wie immer hatte das Team um Frau Hausmann die Kaffeetafel gedeckt und wir ließen uns Kaffee und Kuchen schmecken. Herzlichen Dank dafür.

Frau Robel konnte außer den Klub-Mitgliedern Herrn Klau mit seinem Saxophon und den Bürgerpolizisten begrüßen. Da es keine Fragen zur Sicherheit gab und Herr Hanzig auch keine Neuigkeiten für uns parat hatte, wünschte er uns einen schönen Nachmittag und verabschiedete sich.  
Danke für's Kommen.

Für unser Gänsebratenessen am Martinstag (11.11.) konnte Frau Robel einen Bus organisieren und auch das erforderliche Lokal buchen. Das Busunternehmen „Kolchmeier“ aus Weißwasser wird die An- und Abreise übernehmen und das Menü hat Frau Robel im „Muskauer Hof“ in Bad Muskau bestellt. Heute macht noch eine Liste die Runde für die Entscheidung „Brust oder Keule“.

Vor einigen Monaten hatte Frau Robel bei „Teich-Touristik“ wegen eines Reiseangebotes zum „Quirle-Häusl“ in Waltersdorf vorgesprochen. Da dort für dieses Jahr sämtliche Termine ausgebucht waren, haben wir nun einen Terminvorschlag für den 20. Juni 2019 erhalten. Ob das Angebot nun von den Mitgliedern angenommen wird, darüber muss noch beim nächsten Treffen abgestimmt werden.

Auf unserer heutigen Tagesordnung stand: „Musikalischer Nachmittag mit Herrn Klau und seinem Saxophon“. Er entlockte seinem Instrument wieder schöne, uns allen bekannte Melodien, sodass die Zeit sehr schnell verging. Herzlichen Dank dafür.

Wenn diese Zeilen erscheinen ist der Martinstag auch schon Geschichte.  
Ich hoffe, es haben Alle gut zugehört: Busabfahrt am 11.11.18 um 11:30 Uhr Haltestelle Haide und dann weiter an den bekannten Haltestellen.  
Die Rückfahrt ist für gegen 17:30 Uhr geplant.  
Für diesen Tag wünsche ich uns viel Spaß und gute Gesundheit. Denken Sie an die Grippeimpfung – der Virus lauert überall!

Tschüss  
Ihre Sieglinde Melcher